

P.

Ordnungswort und Titel

Erscheinungsort
Erscheinungsjahr
Verleger
Drucker

Format

Bändezahl

Pressgesetz

vom , wirksam für die Kö-
nigreiche Böhmen, Galizien und
Lodomerien etc etc etc.

16 8.

Von dem Hause der Abgeordneten bei der dritten
Lesung am 2. April 1862 endgiltig angenommen.

Wien.

1862.

Aus der k. k.
Hof- und Staats-
druckerei.

fol.

1

Siehe:„Beilagenzu den
Verhandlungen
des Reichsrates 1861-1862.“Zweite Gruppe, Nr. 14. Ein Exemplar.